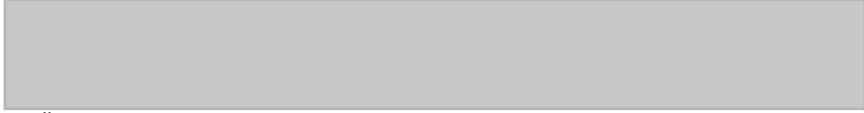
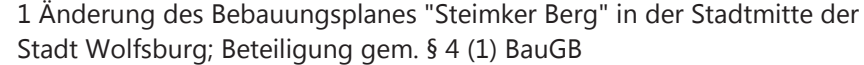


Heinisch, Marc (06-1)

Von: Soppa, Berthold <Berthold.Soppa@nfa-wolfenb.niedersachsen.de>
Gesendet: Donnerstag, 21. Juni 2012 10:06
An: 
Cc: 
Betreff: 1 Änderung des Bebauungsplanes "Steimker Berg" in der Stadtmitte der Stadt Wolfsburg; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der von mir zu vertretenden Waldbelange nehme ich wie folgt Stellung:

Das Plangebiet ist durchsetzt mit Gehölzstrukturen aus Waldbäumen in unterschiedlicher Größe und Ausprägung. Der überwiegende Teil dieser Gehölze hat den Charakter von Einzelbäumen und kleinflächigen Siedlungsgehölzen oder Parkanlagen (z.B. nördlich und westlich des Parkhotels). Waldflächendarstellungen für das Plangebiet finden sich weder in der Waldfunktionenkarte noch im Forstlichem Rahmenplan für den Großraum Braunschweig sowie dem RROP 2008 für den Großraum Braunschweig.

Aufgrund ihrer Größe und Ausprägung faktisch als Wald anzusprechen sind aber die Gehölzbereiche im Nordosten an der Nordsteimker Straße beiderseits des Eingangs des Kiefernweges (jeweils ca. 0,2 ha) sowie am Ostrand des Plangebiets (ca. 0,5 ha) im Übergang zu Feldmark. Es handelt sich hierbei um vorwiegend durch Buche geprägte alte Laubwaldbereiche. Sofern für diese Flächen mit Waldcharakter im vorhandenen Bebauungsplan nicht bereits Festlegungen von Nichtwald-Nutzungen wie z.B. Bauflächen festgesetzt sind, und für diese Waldflächen eine Änderung der Nutzung für bauliche Zwecke oder sonstige Zielsetzungen, die nicht Wald sind (z.B. auch als Parkanlage), vorgesehen wird, dann sind für diese Waldbereiche die walddrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich einer Waldumwandlung zu beachten und zu berücksichtigen (§ 8 Abs. 2 Satz 3 NWaldLG).

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Berthold Soppa

Nds. Landesforsten - NFA Wolfenbüttel

Funktionsstelle öffentliche Planungen

Di, Mi u. Do

Forstweg 1A

38302 Wolfenbüttel

Tel.: 05331-90170-16

Mobil: 0171-7654893

Berthold.Soppa@nfa-wolfenb.niedersachsen.de